

26.11.2021

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Feststellung gemäß § 46 Abs. 6 S. 2 Landeswahlgesetz**

### **Beschlussfassung**

Der Landtag stellt gemäß § 46 Abs. 6 S. 2 Landeswahlgesetz fest, dass die Durchführung von Aufstellungsversammlungen für die am 15. Mai 2022 stattfindenden Landtagswahl ganz oder teilweise unmöglich ist.

### **Begründung**

Das für Inneres zuständige Ministerium kann im Falle einer Naturkatastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses höherer Gewalt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtages von den Bestimmungen über die Aufstellung von Wahlbewerbern abweichende Regelungen zu treffen und Abweichungen der Parteien und Wählergruppen von entgegenstehenden Bestimmungen ihrer Satzungen zuzulassen, um die Benennung von Wahlbewerbern ohne Versammlungen soweit erforderlich zu ermöglichen. Voraussetzung ist, dass der Landtag zu einem Zeitpunkt, der näher als neun Monate vor dem Beginn des nach Artikel 34 Satz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen bestimmten Zeitraums liegt, feststellt, dass die Durchführung von Aufstellungsversammlungen ganz oder teilweise unmöglich ist.

Angesichts der Tatsache, dass der Inzidenzwert von Neuinfektionen in sieben Tagen auf 100.000 Einwohner am 25. November 2021 nach dem Lagebericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen bei 262,2 lag, bundesweit sogar bei 419,7, kann Parteimitgliedern, insbesondere denjenigen, die besonderen Risiken im Falle einer Infektion ausgesetzt sind, trotz Einhaltung besonderer Regelungen zum Infektionsschutz die Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung jedenfalls teilweise nicht zugemutet werden.

Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen zur Aufstellung von Wahlkreisbewerbern würde in der aktuellen Situation dazu führen, dass sich eine nicht unerhebliche Anzahl von Parteimitgliedern dafür entscheiden würde, ihre Mitgliedschaftsrechte nicht wahrzunehmen.

Eine Feststellung, wann sich die epidemiologische Lage dahingehend verändern wird, dass die Durchführung von Präsenzveranstaltungen zur Aufstellung von Parteibewerbern wieder in zumutbarer Weise möglich ist, lässt sich aktuell nicht gesichert treffen.

Datum des Originals: 26.11.2021/Ausgegeben: 26.11.2021

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp

Christof Rasche  
Henning Höne

Josefine Paul  
Verena Schäffer  
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion